

BÄCKERZEITUNG

Offizielles Organ des Verbandes der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg 1), Besenbinderhof 67, „Gewerkschaftshaus“.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Bäckereiarbeiter-Verhältnisse in Preußen.

II.

Auch die Bestimmungen über das Kinderschutzgesetz erfreuen sich nicht der Sympathie der Bäckermeister. Jedenfalls wird das Gesetz direkt übertreten und gibt indirekt zu anderen Gesetzesübertretungen Veranlassung. So wird für den Regierungsbezirk Gumbinnen festgestellt, daß das Kinderschutzgesetz auf die Verhältnisse in den Bäckereien eine ungünstige Rückwirkung gehabt hat. Die Lehrlinge müssen jetzt vielfach das Ausstragen des Frühstücksbrotbesorgen. Dabei ist es höchst wahrscheinlich, im einzelnen Falle aber sehr schwer nachzuweisen, daß die Lehrlinge die ihnen gesetzlich zustehende Ruhezeit nicht erhalten. Eine weitere Erschwerung tritt durch den Fortbildungsschulunterricht ein, die Arbeitszeit liegt in der Nacht und am Vormittage, also in einer Tageszeit, wo die Fortbildungsschullehrer, die fast stets im Hauptamte Volksschullehrer sind, nicht verfügbar sind. Der Fortbildungsschulunterricht muß also in die freie Zeit gelegt werden. Gewöhnlich findet er abends vor Beginn der Arbeitszeit statt, damit die Freizeit wenigstens nicht durch ihn in zwei Teile geteilt wird. Im Regierungsbezirk Potsdam wurden von den Aufsichtsbeamten in sechs Bäckereien Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Kinderschutzgesetzes angetroffen, wonach schulpflichtige Kinder während der Ferien täglich neun Stunden beschäftigt wurden. Im Regierungsbezirk Oppeln wurde ein Bäckermeister, der trotz wiederholter Verwarnung noch weiter Schulkinder zum Ausstragen von Backwaren in früher Morgenstunden heranzog, zu einer Woche Gefängnis verurteilt. Es ist dies der erste Fall, der uns bekannt geworden ist, in dem ein Bäckermeister wegen Übertretung von Arbeiterschutzbestimmungen zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Zur Beruhigung aller Sozialpolitiker kann aber festgestellt werden, daß diese Gefängnisstrafe nicht abgeessen wurde. Im Gnadwege wurde der Bäckermeister zu 70 Mark Geldstrafe an Stelle der einen Woche Gefängnis verurteilt. Aus dem Regierungsbezirk Arnberg wird mitgeteilt, daß die Beamten in Dortmund feststellten, daß in einer Bäckerei ein Schulknaube länger als drei Stunden beschäftigt war. Im Bezirke Hjerlohn wurden wegen Übertretung des Kinderschutzgesetzes neun Bäckermeister zu je 3 M verurteilt. Im gleichen Regierungsbezirke wurde ein Bäckermeister vom Schöffengericht zu einer Geldstrafe von 60 M und ein anderer zu 10 M verurteilt, weil sie ihre Lehrlinge dauernd über die zulässige Zeit beschäftigten. Der Danziger Gewerbeberater beklagt es, daß sich zuweilen in Bäckereien sehr lange Arbeitszeiten finden, sogar bei Meistern, die schon wiederholt wegen desselben Vergehens bestraft wurden! Ein Meister beschäftigt seine Lehrlinge bis zu 18 Stunden. Die verhängten Strafen sind daher in einigen Fällen höher ausgefallen, zwei Bäcker wurden mit 50 M, ein dritter mit 30 M bestraft; bei mehreren schwebte vor Abschluß des Berichtes das Verfahren noch. Im Regierungsbezirk Breslau wurde gegen acht Bäckermeister das Strafverfahren eingeleitet, weil sie den jugendlichen Arbeitern nicht die gesetzliche Ruhezeit gewährten. Die Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen waren aber viel häufiger. Es ist da wirklich nicht erstaunlich, wenn die Bäckermeister den Gewerbeberatern klagen, daß sie so schwer Arbeitsnachwuchs erhalten. Ein Bäckermeister im Regierungsbezirk Minden, der einen Lehrling in der Zeit vor Weihnachten bis zu 18 Stunden beschäftigt hatte, wurde zu 50 M Geldstrafe verurteilt. Wegen unzulässig langer Arbeitsdauer von jugendlichen Arbeitern wurde in Berlin ein bereits dreimal wegen Gewerbevergehens vorbestrafter Bäckereibesitzer zu einer Geldstrafe von 75 M und ein deswegen schon zwölfmal vorbestrafter Berufsgenosse nur zu einer solchen von 45 M verurteilt. Wenig wird über Unfälle in Bäckereien mitgeteilt, doch suchen die Fabrikinspektoren nur einzelne Fälle herauszuheben, sie haben nicht die Absicht, alles, was zu ihrem Kenntnis auf diesem Gebiete gekommen ist, mitzuteilen. Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden wird mitgeteilt, daß ein Lehrling, welcher an dem Backofen zu tun gehabt hatte,

tot vor diesem aufgefunden wurde. In der Hand hielt er noch die bewegliche elektrische Backofenlampe. Nach dem Gutachten des vom Gerichte bestellten Sachverständigen ist der Unfall dadurch herbeigeführt worden, daß in der Hausleitung eine Sicherung fehlte. Als nun — wahrscheinlich infolge eines Mitschlages — in dem Transformator ein Kurzschluß entstand, ist der Hochspannungsstrom von 5000 Volt in das Lichtleitungsnetz und aus diesem in die Lampe übergegangen. In einer Bäckerei des Regierungsbezirks Köln wurde die Backofenheizung zu früh „zugelegt“, so daß die Ötengase nicht mehr genügend Abzug fanden und in die Backstube eindrangen. Als zwei Gehülfen durch die eingeatmeten Gase betäubt niederfielen, erkannte der dritte die Gefahr und sorgte für Hilfe. Behufs Abstellung der von verschiedenen Seiten beklagten Mißstände in Bäckereien wurde im Regierungsbezirk Aachen eine große Anzahl dieser Betriebe, teilweise in Begleitung der Kreisärzte, besucht. Nach dem Ergebnis der Besichtigungen ist zwar vereinzelt das Bestreben zu erkennen, die Betriebe besser und sauberer zu gestalten, im allgemeinen wurde jedoch, besonders in kleineren Anlagen, ungenügende Beleuchtung und Ventilation und ein zu geringer Luftraum festgestellt, der bis auf 6 Kubikmeter für die Person herabging, so daß mehrfach ein Umbau oder das Verlegen der Arbeitsräume gefordert werden mußte. In der Bäckerei des Bäckersmeister Berg und Allenstein wurden häufig mangelhafte Arbeitsräume und Schlafgelegenheiten angetroffen. Von einer Ende 1906 erlassenen Polizeiverordnung über die Einrichtung und den Betrieb von Bäckereien hofft der Gewerbeberater bei gewissenhafter Anwendung in den Verhältnissen bessere Zustände als bisher zu schaffen. Mehrfach wird von den Fabrikinspektoren auf die Tarifabschlüsse hingewiesen, insbesondere auf diejenigen, welche das Abschaffen des Noth- und Logiszwanges bezwecken. Im Regierungsbezirk Danzig wurden drei Bäckereien geschlossen, in denen die Schaffung erträglicher Zustände durch bauliche Aenderung nicht möglich war. Mit der Verlegung und dem Umbau von Backwerkstätten wurde fortgefahren, 13 Bäckereien wurden verlegt oder umgebaut, in 15 anderen Bäckereien steht die Verlegung oder der Umbau bevor. Bei der Anlage neuer Bäckereien im Regierungsbezirk Magdeburg kommt leider immer noch die Errichtung der Backstube unmittelbar über den Backöfen vor, eine Anordnung, die zwar dem Bäcker gewisse Vorteile bietet, in gesundheitlichem Interesse aber entschieden zu bemängeln ist. Gleichfalls aus dem Regierungsbezirk Magdeburg wird mitgeteilt, daß die Schlafräume der Bäckergehülfen vieles zu wünschen übrig lassen; merkwürdigerweise veranlaßte trotz dieser so naheliegenden Erkenntnis der Gewerbeinspektor nur einmal polizeiliches Einschreiten. Ueber die Schlafräume für Bäckergehülfen im Regierungsbezirk Marienwerder wird mitgeteilt, daß vieles zu verbessern wäre. Das Bett des Gehülfen ist oft ungeschützt in dem Betriebsraum aufgestellt. Der Gehülfe atmet dann auch in der Nacht die mit Staub erfüllte Luft ein, während er gedulder Kleinstadt benötigt, um die schädlichen Folgen der unvermeidlichen Staubaufnahme bei der Arbeit abzuschwächen. Aus Rücksicht auf die Wechsellagerung in das Schlafen im Betriebsraum ebenfalls unzulässig. Die Beschaffenheit der Betriebsräume gab sowohl hinsichtlich der Lage, als auch in Bezug auf die Lüftung und Beleuchtung häufig zu Anstellungen Anlaß, wie der Gewerbeberater im Regierungsbezirk Potsdam schreibt. Besonders gilt das, wie er bemerkt, für die im Kellergehoß liegenden Bäckereien. Die Weiterbenutzung mehrerer Räume wurde unterjagt, die anderer von einer besseren Entlüftung und Beleuchtung abhängig gemacht. Einem Bäcker im Regierungsbezirk Cassel wurde die Weiterbenutzung eines nur 2 Meter hohen Arbeitsraumes, welcher weder Luft noch Licht erhielt, unterjagt. So sehen wir zahlreiche Mißstände innerhalb der preussischen Bäckereien, ungeheure Rücksichtslosigkeit gegen die Arbeiter und Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen in vielfacher Hinsicht. Aber die Bäckermeister sind

Stützen unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsordnung, man hat immer Worte der Entschuldigung an Stelle der Strafen, Ermahnungen, und wenn schon Strafen, so ganz unbedeutende Geldstrafen für sie zur Hand. So erscheint die Hoffnung auf Durchführung der Bäckereiverordnung infolge besserer Einsicht der Meister oder infolge energischeren Eingreifens der Gewerbeaufsichtsbehörden durchaus verfehlt. Nur dann wird das bisherige Arbeiterjoch, das sich in der Bäckereiverordnung findet, durchgeführt werden, wenn die Arbeiter selbst so gut organisiert sind, daß der Unternehmer aus Respekt vor der Macht der Organisation die gesetzlichen Bestimmungen achtet und durchführt. Werden wir so weit sein, dann wird man uns wegen unseres Wirkens für den gesetzlichen Zustand als Terroristen angreifen!

Warum noch warten?

Unter dieser Ueberschrift bringt Genosse Peus in der Zeitschrift „Neue Gesellschaft“ folgenden Artikel:

Wenn wir in der Provinz von den Kämpfen der Bäcker in Berlin lesen, so bleibt uns eins unbegreiflich: Warum kommen die Berliner Arbeiter, und zwar die Brotbäcker wie die Broteffler, nicht auf den Gedanken, in Berlin eine gewaltig große Konsumgenossenschaftsbäckerei zu gründen? Groß-Berlin zählt über 400 000 Sozialdemokraten und der „Vorwärts“ halb 150 000 Abonnenten. Doch ein wenig Material für alle Konsumgenossenschaften? Da mußte es doch wahrlich eine Kleinigkeit sein, durch eine entsprechende Agitation den zehnten Teil von den 400 000, also 40 000 Genossen dahin zu bringen, Mitglieder einer Konsumgenossenschaft zu werden, die sich das Ziel setzt, für ihre Mitglieder das Brot zu backen. Bei nur 25 M Anteil käme bei 40 000 Mitgliedern schon ein Kapital von einer Million zusammen. Damit ließe sich wohl auch irgendwo in Berlin eine sehr stattliche Genossenschaftsbäckerei schaffen, die den Brotefflern, nicht den Brotbäckern gehörte. Und wenn weiteres Kapital erforderlich wäre, so hätten sicherlich die Berliner Gewerkschaften auch noch ein recht hübsches Sämmchen zur Verfügung. Wir haben in unserem kleinen Dessau, das mit den es umgebenden Dörfern uns nur 612 sozialdemokratische Stimmen lieferte, also nur etwa den 70. Teil der Sozialdemokraten von Groß-Berlin zählt, seit Mitte Dezember vorigen Jahres eine Genossenschaftsbäckerei, die schon heute, nach fünf Monaten, für rund 3000 Konsumvereinsmitglieder eine Brotproduktion schafft, die, aufs Jahr berechnet, über 300 000 M erheblich hinausgibt. Der Verein beschäftigt regulär einen Backmeister und zehn Gefellen und muß Sonnabends noch Ausschüffe heranziehen. Wenn man solchen erfreulichen Erfolg selber erlebt und ferner weiß, wie auch in Großstädten, Basel, ganz besonders aber in englischen Städten und vornehmlich in Glasgow in Schottland die Genossenschaftsbäckereien der Brotkonumenten auf das großartigste gedeihen, dann fragt man sich vergeblich, warum denn eigentlich die Berliner Arbeiter nicht auf diesem Gebiete nicht auch vorwärts marschiert. Die Glasgower Konsumgenossenschaftsbäckerei produziert zur Zeit mit einem Personal von fast 1000 Personen wöchentlich zirka 550 000 Brote, daneben aber auch noch Cafes und Biskuits in gewaltigen Massen. 7500 Zentner Mehl werden pro Woche verbraucht. Wäre aber in einer Stadt wie Berlin mit der Massenbewußten Arbeiterkraft nicht noch viel Größer möglich? 100 M Brotkonium pro Jahr auf die Familie gerechnet ist sehr wenig. Welche Summen ergeben sich aber, wenn dieser Betrag mit der Zahl derjenigen Arbeiterfamilien multipliziert wird, die bei energischer Agitation für die Beteiligung an der genossenschaftlichen Brotproduktion gewonnen werden könnten! Worauf warten eigentlich die Berliner? Ist ihr Brot so groß und so gut, daß es nicht größer und besser sein kann? Wir dächten, kaum irgendwo sei das Brot so schlecht als in Berlin. Warum stellen sich die Bäcker nicht in die Defensive hin, um mit aller Macht für die konsumgenossenschaftliche Bäckerei zu plädieren? Sie können doch ihre Arbeitsverhältnisse niemals leichter einer Verbesserung entgegenführen, als im Rahmen einer Konsumgenossenschaftsbäckerei. Da ist der Achtundentag bei dreifacher Arbeitslohn sofort gegeben. Das leidige Noth- und Logisunwesen ist mit einem Schlage aus der Welt geschafft. Warum also noch warten, los mit der Agitation!

Und die Broteffler? Gaben sie nicht die begründete Veranlassung, sich ein Brot zu wünschen, das unter absoluter Garantie nur aus prima Roggen hergestellt wird? Muß ihnen nicht daran gelegen sein, vor allem beim

*) In den sechs Wahlkreisen Berlins und in Niederbarmin und Teltow-Beeskow wurden am 25. Januar 1907 413 181 sozialdemokratische Stimmen abgegeben.

Anzeigen.

halten sich, keinen Jägerstein von Ablauf von 6 Wochen...

Sommernorgen.

Von R. Sinf-Barmen.

Mich zog des Lenzes Abendmilch In ihren traumverwunden Sinn...

Hast, Herz, den Lenz du scheiden sehen? Sahst seine Milde du ernstlich an?

O ja! Er ist wie mildes Träumen. Erst leist es durch die Lippe zieht...

Dann gleicht es wohl dem schwachen Rauschen, Das durch des Eichwalds Blätter zieht...

Dann kommt es mächtiger gezogen Und brandend weht es durch die Welt...

Des Frühlings Pracht geht nun zu Ende, In Ende seine Herrlichkeit!

Des Lenzes letztes Abendmahl Ein helles Leuchten schon durchdringt...

Literarisches.

Die einzige in das Heim des Arbeiters, an den Gesetz gehörende Unterhaltungszeitung...

Eschen erziehen: Wie wird man Arbeiter? Eine kleine Schrift für deutsche Arbeiter...

Die vorliegende, gleichwohl ausgestattete Schrift behandelt ein eigenartiges Thema...

Achtung!

Die uns mitgeteilt wird, sind mehrere unserer Mitglieder zur Zeit am Hamburger Hafen beschäftigt...

Wir ersuchen unsere Kollegen dringend, unter keinen Umständen den Kontakt zu unterbrechen!

Als nachmal: Meibei den Hamburger Hafen!

Der Vorstand der Mitgliedschaft Hamburg-Altona.

Quittung.

Vom 1. bis 9. Juni gingen bei der Kassiererin des Verbandes folgende Beträge ein:

Von Herrn Max Mitgliedschaft-Hamburg-Altona 4.20, von Herrn W. W. 2.00, von Herrn J. J. 1.50...

Von April nach Mai: Zeitschrift 1.45, von Einzelzahlern der Hauptkasse...

Von Honorareisen und Ausgaben: 2.20, von 1. 1.20, von 2. 1.00...

Der Kassiermeister: H. Friedmann.

Allen Münchener Bäckergehülfen... empfehlt sich zur Anfertigung von Herrengarderoben...

Central-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgen. Deutschlands (C. H. 42)

Witglieder = Versammlung im Gewerkschaftshaus, Am Schwimmbad 8-10.

Generalversammlung im Deutschen Kaiser.

General-Versammlung im Hotel Wiedbraut, Knochenhauerstr. 1.

General-Versammlung in der 'Arauc', Alte-Königsstadt.

Witglieder-Versammlung im Stegers Bierpalast, Stobenstraße.

Witglieder-Versammlung in der 'Arauc', Alte-Königsstadt.

Witglieder-Versammlung in der 'Arauc', Alte-Königsstadt.

Witglieder-Versammlung in der 'Arauc', Alte-Königsstadt.

Witglieder-Versammlung in der 'Arauc', Alte-Königsstadt.

Witglieder-Versammlung in der 'Arauc', Alte-Königsstadt.

Witglieder-Versammlung in der 'Arauc', Alte-Königsstadt.

Witglieder-Versammlung in der 'Arauc', Alte-Königsstadt.

Witglieder-Versammlung in der 'Arauc', Alte-Königsstadt.

Wer liefert vollständige Matzen-Einrichtung... neuesten Systems...

Inserem werten Kollegen Emil Reuschler... besten Glückwünsche!

Inserem Kollegen August Röttger... besten Glückwünsche!

Witglieder- bzw. öffentliche Versammlungen finden statt:

Apolda, Sonntag, 16. Juni, vormittags 10 Uhr im Gewerkschaftshaus. Baur-Wilhelmshaven, Sonntag, den 30. Juni, nachm. 3 Uhr...

Arbeitsnachweis und Verkehrslokal vom 1. Juli ab im 'Volkshaus'...

